



## Informationsbogen für den Einleger

Mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichtet die C24 Bank GmbH den Kunden gemäß § 23a Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 sowie Anhang I des Kreditwesengesetzes über die geltenden Bestimmungen der gesetzlichen Einlagensicherung einschließlich deren Umfang und Höhe.

### Informationsbogen für den Einleger

|                                                                               |                                                                                                                                            |           |        |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------|
| Einlagen bei<br>C24 Bank GmbH<br>Neue Mainzer Straße 14-18<br>60311 Frankfurt | Entschädigungseinrichtung<br>GmbH <sup>1</sup>                                                                                             | deutscher | Banken |
| sind geschützt durch                                                          |                                                                                                                                            |           |        |
| Sicherungsobergrenze                                                          | 100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>                                                                                   |           |        |
| Falls der Kunde mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut hat             | Alle Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR <sup>2</sup> |           |        |
| Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts                            | 7 Arbeitstage <sup>3</sup>                                                                                                                 |           |        |
| Währung der Erstattung                                                        | Euro                                                                                                                                       |           |        |
| Empfangsbestätigung durch den Einleger                                        | nicht erforderlich                                                                                                                         |           |        |

## **Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)**

<sup>1</sup> Die Einlagen des Kunden werden von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz des Kreditinstituts werden die Einlagen des Kunden in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

<sup>2</sup> Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

<sup>3</sup> Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die  
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
Burgstraße 28  
10178 Berlin Deutschland

Postanschrift  
Postfach 11 04 48  
10834 Berlin  
Deutschland

Die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH wird die Einlagen des Kunden (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten. Hat der Kunde die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollte der Kunde mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann.

## **Weitere wichtige Informationen**

Einlagen von Privatkunden sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Das Kreditinstitut wird den Kunden auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.